

Die Unterzeichner dieses Schreibens sind der Auffassung, dass die Menschenrechte, wie sie in der UNO-Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948 proklamiert wurden, zu den Grundrechten und Grundfreiheiten jedes Staatsbürgers zählen und für die Legitimität jeder Staatsordnung - einschliesslich ihrer Gesetzgebung - unerlässlich sind. Die Anerkennung und Wahrung aller Menschenrechte ist die Voraussetzung für den Schutz der menschlichen Würde und Freiheit des einzelnen wie auch für das friedliche Zusammenleben der Völker.

Wir appellieren daher an alle, die in diesem Land politische Verantwortung tragen, folgende Forderungen anzuerkennen und zu unterstützen:

- Enttabuisierung der Ausreiseproblematik durch öffentliche Diskussion, um ihre Ursachen zu analysieren und abzubauen.
- Präzisierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR und der dazu-

gehörigen Durchführungsverordnung in Übereinstimmung mit dem geltenden Völkerrecht (insbesondere mit der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte) und der Verfassung der

DDR, um die rechtswidrige Anwendung dieses Gesetzes durch die staatlichen Organe auszuschliessen.

- Einführung einer gesetzlichen Fristenregelung, die das Entlassungsverfahren aus der Staatsbürgerschaft der DDR für alle

Antragsteller

gleichberechtigt regelt.

- Aufhebung der restriktiven Anwendung des Begriffes "Familie" in der

Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und

der Eheschliessung in Übereinstimmung mit den KSZE-Dokumenten von

Helsinki und Madrid. Einhaltung der in der Verordnung festgelegten

Bearbeitungsfristen für Genehmigungserteilungen und Rechtsmittel.

- Die Gewährleistung gegenseitiger Kontakt- u. Besuchsmöglichkeiten

von Angehörigen getrennter Familien, solange diese noch nicht zusammengeführt sind.

- Eine gesetzlich garantierte Reisefreiheit für alle DDR-Bürger

unabhängig von Alter, beruflicher Stellung, familiären

Verhältnissen, einschliesslich ihrer politischen und religiösen

Überzeugung. Reiseverbote müssen rechtskräftig begründet werden

und gerichtlich einklagbar sein.

- Aufhebung ungerechtfertigter Einreiseverbote für ehemalige.

DDR-Bürger und andere Ausländer

- Die juristische Gleichrangigkeit aller Menschenrechte gebietet die Schaffung rechtsverbindlicher Garantien, damit der Staatsbürger seinen Anspruch auf alle Menschenrechte gegenüber staatlichen Organen durchsetzen kann. Das schliesst einen für den Staatsbürger überschaubaren Mechanismus zur Entscheidung von

Rechtsstreitigkeiten

mit staatlichen Organen ein. Deshalb halten wir die Einführung

unabhängiger Verwaltungsgerichte für dringend erforderlich.

- Die Verwirklichung der Menschenrechte kann nicht nur Angelegenheit des Staates sein. Unseres Erachtens gehören dazu die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger, das ungeschminkte Aufzeigen vorhandener Defizite, der offene Dialog mit Andersdenkenden und gesellschaftlicher Freiraum für die uneingeschränkte Arbeit unabhängiger Friedens- u. Menschenrechtsgruppen.

Berlin, den 10.12.1987

ARBEITSGRUPPE

Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR"